

## **Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.04.2026 (Freitag)**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitag, 24.04.2026, fand um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses Altheim (Alb) statt.

### **Zu TOP 1:**

Nachdem alle Bürgerinnen und Bürger, Gäste und Mitglieder des Gemeinderates ihren Sitzplatz eingenommen hatten, konnte die Sitzung pünktlich um 19:00 Uhr vom Vorsitzenden (Herrn Bürgermeister Benjamin Braun) eröffnet und die form- und fristgerechte Einberufung nebst Beschlussfähigkeit festgestellt werden.

Neben dem Vorsitzenden waren zunächst zu Sitzungsbeginn 8 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. 2 Mitglieder fehlten zu Beginn entschuldigt. Wir konnten am Sitzungsabend zahlreiche Gäste im Publikum und insgesamt 6 Vortragsredner in der Sitzung begrüßen; der Sitzungssaal war trotz erweiterter Bestuhlung an diesem Abend wieder sehr gut belegt.

### **Zu TOP 2:**

Es gab keine Bekanntgaben.

### **Zu TOP 3:**

In der Bürgerfragestunde wurde von einem Bürger eine Anfrage hinsichtlich eines Weges von der Bismarckstraße aus Richtung Dorfladen an die Verwaltung gerichtet – dort befindet sich zwischenzeitlich eine Mauer.

Die Verwaltung wurde hierüber bereits von Bürgern informiert und lotet derzeit Möglichkeiten einer weiteren Gestaltung aus. Wir werden dazu weiteren Kontakt aufnehmen.

Der bisherige Trampelpfad (es handelt sich hierbei nicht um einen offiziellen Wegabschnitt) im Anschluss eines ausgebauten Fußweges erstreckte sich viele Jahre lang über Privatgrund hinweg. Grundsätzlich sind Privateigentümer in der Gestaltung ihrer Grundstücke – im zulässigen baurechtlichen Rahmen – frei. Wir werden zu der Thematik zu einem späteren Zeitpunkt weiter informieren, sofern sich Neuigkeiten ergeben sollten.

Eine weitere Anfrage wurde von einem Bürger hinsichtlich eines Verwaltungsvorganges im Einzelfall gestellt. Hierzu konnte in der Sitzung keine Auskunft erteilt werden – die Verwaltung nimmt Kontakt mit dem anfragenden Bürger auf, um sein Anliegen zu besprechen.

Weitere Fragen wurden im Rahmen der Bürgerfragestunde nicht gestellt.

Der Vorsitzende betonte abschließend wie wichtig das Angebot der Bürgerfragestunde sei, um als Bürger direkt partizipieren zu können. Schön sei außerdem, dass die Fragestunde von Beginn an in den Sitzungen so gut genutzt wird.

#### **Zu TOP 4:**

Ein zuvor entschuldigtes Mitglied des Gemeinderates stieß sodann hinzu. Neben dem Vorsitzenden waren im weiteren Sitzungsverlauf 9 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Zum Projekt der Einrichtung einer Waldweide im Gemeindewald waren Herr Dr. Duvenhorst, Amtsleiter des Amtes für Forst und Naturschutz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, Herr Müller-Jost als vertretungsweise zuständiger Forstrevierleiter des Forstrevieres Altheim (Alb) und Herr Börschel (der ab 01.05.2026 zuständige Forstrevierleiter des Forstrevieres Altheim (Alb)) in der Sitzung.

Nach einem ausführlichen Fachvortrag zur Waldweide gingen unsere Gäste auf die notwendigen Finanzmittel, auf die Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung sowie auf die Projektdurchführung als solche ein.

Herr Müller-Jost führte aus, dass sich die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA BW) die für die Projektidee herangezogene Beispielfläche im Hungerbrunnental aus wissenschaftlicher Sicht gerne anschauen würde; auch für die Universität Ulm bietet die Projektidee Perspektiven für anzufertigende Abschlussarbeiten.

Das Gremium zeigte sich grundsätzlich interessiert, ging kontrovers in den Austausch, stellte Nachfragen zur notwendigen Verpachtung, zur Landschaftspflege, zum Umfang der Großvieheinheiten, zur Flächengestaltung, zum Tourismusverkehr und gab Ideen mit an die Hand, die für weitere Beratungen zu bedenken wären.

#### **Zu TOP 5:**

Dem Gremium und der Öffentlichkeit wurden im Rahmen des Tagesordnungspunktes 5 eine ausführliche Präsentation durch die Katzenhilfe Langenau e.V. gezeigt.

Die Vorstandschaft der Katzenhilfe war persönlich vor Ort. Nach Ausführungen zum Fundrecht wurde von den Vereinsvertretern darauf hingewiesen, dass bereits seit 2018 im Verbandsgebiet Langenau Aufklärungsarbeit durch die Katzenhilfe Langenau geleistet werde.

Zahlreiche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit unternommen, um die Population freilebender Katzen in Altheim (Alb) einzudämmen – allerdings nicht erfolgreich. Die Aktionen sind nicht von nachhaltigem Erfolg, das Handeln der Gemeinde sei daher erforderlich, um einem zielführenden Tierschutz gerecht zu werden. Es wurde eine Auflistung von Gemeinden in Baden-Württemberg präsentiert, die sich bereits für den Erlass einer Katzenschutzverordnung entschieden hatten.

Zur Vorbereitung der Sitzung wurde u.a. der Katzenschutzbericht des Deutschen Tierschutzbundes zur Verfügung gestellt, um die grundsätzliche Thematik des Tierleidens freilebender Katzen näher zu betrachten.

Innerhalb der Sitzung wurde zusätzlich noch eine kleine Auswertung zurückliegender und aktueller Zahlen der Gemeinde Altheim (Alb) durch Präsentation der Katzenhilfe mit an die Hand gegeben.

Das Gremium stieg in eine intensive Beratung ein; zahlreiche Fragen konnten durch die anwesenden Vereinsvertreter geklärt werden. Hiernach beriet sich das Gremium zum Inhalt der Katzenschutzverordnung und nahm final eine inhaltliche Änderung am Entwurf vor.

Der Erlass einer Verordnung der Gemeinde Altheim (Alb) zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung) wurde sodann mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen.

Die Verordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft.

### **Zu TOP 6:**

Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) und das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW, Novelle vom 06.08.2025) verpflichten Kommunen unter 100.000 Einwohnern, bis spätestens 30. Juni 2028 einen kommunalen Wärmeplan zu erstellen.

Ziel ist die Entwicklung einer Strategie für eine langfristig CO<sub>2</sub>-neutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040.

Der Wärmeplan umfasst eine Bestandsanalyse, Potenzialermittlung, Zwischenziele für 2030 und 2035 sowie ein Zielszenario für 2040.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates war die EnBW ODR AG zu Gast, damit ein Überblick zu einer möglichen Projektstruktur hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung für Altheim (Alb) gegeben werden konnte.

Die Erstellung des Wärmeplans ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Das Land Baden-Württemberg gewährt hierfür eine Konnexitätszahlung, die zweckgebunden für die Wärmeplanung einzusetzen ist (§ 34a KlimaG BW).

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim (Alb) beschloss die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Absatz 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG) und beauftragte die Verwaltung, die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß den Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes und des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) durch Direktauftrag zu veranlassen.

### **Zu TOP 7:**

Der Gemeinderat beschloss nach erfolgter Ausschreibung die Vergabe von auszuführenden Leistungen für Kanalsanierungsmaßnahmen 2026 in der Gemeinde Altheim (Alb) an die Firma Swietelsky-Faber GmbH, 86899 Landsberg am Lech, mit einem Angebotspreis in Höhe von 82.339,19 Euro.

Ein Ratsmitglied erkundigte sich nach dem Umfang von Sperrungen für diese Arbeiten. Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass die Maßnahmen direkt vom Verbandsbauamt koordiniert werden; etwa notwendig werdende (Teil-)Sperrungen oder Einschränkungen werden sich auf ein Mindestmaß beschränken.

### **Zu TOP 8:**

Eine Beratung des Einzelfalles im Rahmen des Tagesordnungspunktes 8 war nach technischer Erreichbarkeit der digitalen Bauakte nicht mehr erforderlich. Hierüber wurde vorab über die Sitzungsvorlage informiert.

### **Zu TOP 9:**

Bürgermeister Benjamin Braun informierte über die aktuelle Situation zur Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen im Rahmen der Anschlussunterbringung in der Gemeinde Altheim (Alb).

Durch einen Aufnahmerückstand im Jahr 2025 in Höhe von einer Person für die Gemeinde Altheim (Alb) gab es keinen Aufnahmeüberhang. Anteilig des Einwohnerschlüssels wurden 4 vorzunehmende Aufnahmen für 2026 durch das Landratsamt festgelegt. Diese 4 Personen konnten wir zwischenzeitlich am 16.04.2026 im Rahmen der Anschlussunterbringung bei uns unterbringen.

Hinsichtlich der Anschlussunterbringung für ukrainische Kriegsflüchtlinge wurden anteilig des Einwohnerschlüssels keine vorzunehmenden Aufnahmen für 2026 durch das Landratsamt festgelegt – es besteht ein Aufnahmeüberhang aus dem Jahr 2025 in Höhe von 6 Personen.

Die Gemeinde Altheim (Alb) hat ihre vom Landratsamt vorgegebenen Aufnahmezahlen für das laufende Jahr 2026 bereits vollständig erfüllt.

Darüber hinaus leistet die Gemeinde Altheim (Alb) aktuell einen zusätzlichen Beitrag zur regionalen Solidarität. In Abstimmung mit dem Landratsamt unterstützt sie die benachbarte Gemeinde Nerenstetten, die ihre Zuweisungen für das Jahr 2026 derzeit auf Grund noch nicht fertiggestellten Wohnraumes gar nicht bewältigen kann.

In Altheim (Alb) nehmen wir vorübergehend 3 geflüchtete Menschen auf, um den Engpass in Nerenstetten abzufedern. In der Zeit der Überbrückung haben die untergebrachten Personen die Kosten der Gemeinde Altheim (Alb) für die Unterbringung personenteilig zu tragen. Diese Unterbringung erfolgt ausdrücklich befristet. Es handelt sich also nicht um eine dauerhafte zusätzliche Aufnahme, sondern um eine zeitlich begrenzte Entlastungsmaßnahme innerhalb des Landkreises.

Der Gemeindeverwaltung ist bewusst, dass dieses Thema viele Fragen und auch Sorgen aufwerfen kann. Deshalb legen wir großen Wert auf Transparenz und einen geordneten Ablauf. Die Anschlussunterbringung erfolgt strukturiert, in enger Abstimmung mit dem Landratsamt und selbstverständlich unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten unserer Gemeinde.

Die große Containeranlage im Starkental ist derzeit noch nicht bewohnbar – dort stehen noch umfangreiche Um- und Ausbaumaßnahmen aus. Im aktuellen Haushaltsjahr 2026 sind die vom Verbandsbauamt kalkulierten Restkosten in Höhe von 70.000 EUR eingestellt worden, jedoch werden die weiteren Prognosen des Landratsamtes abgewartet, ob diese Investition überhaupt kurzfristig getätigt werden sollte. Die Gemeinde Altheim (Alb) agiert hier mit Augenmaß.

Gleichzeitig wurde betont, dass die Gemeinde Altheim (Alb) diese Aufgabe nicht nur als Verpflichtung, sondern auch als Ausdruck von Verantwortung und Solidarität versteht – sowohl gegenüber den betroffenen Menschen als auch gegenüber unseren Nachbarkommunen, die diese Thematik oftmals nicht alleine bewältigen können.

Die Situation wird weiterhin sorgfältig beobachtet. Der Bürgermeister wird regelmäßig über Entwicklungen informieren, dankte für das Verständnis und den respektvollen Umgang miteinander in dieser wichtigen Frage.

### **Zu TOP 10:**

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes 10 informierte Bürgermeister Benjamin Braun über die Klausurtagung des Gemeinderates, die am Samstag, 28. März 2026, in Merklingen einen ganzen Tag lang stattfand.

Klausurtagungen des Gemeinderats bieten einen geschützten Raum, um offen, intensiv und auch kontrovers über die Zukunft unserer Gemeinde zu diskutieren.

Diese Klausur war geprägt von einem klaren Ziel: Es ging vor allem darum, die Zukunft unserer Gemeinde Altheim (Alb) aktiv, verantwortungsvoll und vorausschauend zu gestalten.

Begonnen wurde in sehr früher Morgenstunde bei gutem Wetter mit Sonnenschein. Die Klausur endete mit einem Ende in später Abendstunde bei starkem Schneefall.

Für unsere Gemeinde mit knapp 1.800 Einwohnern in dem sehr ländlich geprägten Alb-Donau-Kreis ist es entscheidend, frühzeitig die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Bürgermeister und Gemeinderat definierten gemeinsam wichtige Themenfelder, die für die kommenden Jahre von zentraler Bedeutung sein werden.

Im Rahmen der Klausur wurden konkrete Zielvereinbarungen getroffen – sowohl im Hinblick auf mögliche Projekte und Investitionen als auch für die Art und Weise der Zusammenarbeit im Gremium. Denn eines ist für alle ganz klar: Gute Entscheidungen entstehen nicht nur durch gute Ideen, sondern vor allem durch ein starkes Miteinander. Dieses Miteinander lebt von Vertrauen, Respekt und dem gemeinsamen Willen, das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen.

Dabei ist auch stets bewusst: Zukunftsgestaltung kostet Geld. Gleichzeitig gilt für uns uneingeschränkt der Grundsatz der Sparsamkeit und der verantwortungsvolle Umgang mit den uns anvertrauten finanziellen Mitteln. Maßnahmen werden wir sorgfältig abwägen und hier mit Augenmaß entscheiden.

In Zukunft wird die Klausur in Teilabschnitten auch unterjährig wiederholt, um mit einem Blick von außen auf unsere Projekte (und die jeweiligen Entwicklungen) zu schauen.

Egal ob Gemeinderat oder Bürgermeister – wir ziehen mit klarem Auftrag zur Vertretung der Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Altheim (Alb) an einem Strang.

Der Bürgermeister merkte abschließend an: Auch wenn die Klausur selbst nicht öffentlich war, werden alle daraus folgenden Entscheidungen selbstverständlich transparent im Gemeinderat beraten und beschlossen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger werden zu gegebener Zeit immer umfassend informiert.

**Zu TOP 11:**

Ein Ratsmitglied griff eine Thematik aus der heutigen Bürgerfragestunde auf und bat darum, sich um die zukünftigen Möglichkeiten eines Weges von der Bismarckstraße aus Richtung Dorfladen zu bemühen.

**Zu TOP 12:**

Es erfolgte ein Hinweis auf die nächste Bürgermeistersprechstunde am Dienstag, 12.05.2026, in der Zeit von 15 bis 17 Uhr. Das Angebot wird sehr gut angenommen.

Die nächste Gemeinderatssitzung soll voraussichtlich am Donnerstag, 21.05.2026, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden. Hierzu wird gesondert über das Mitteilungsblatt eingeladen.

Hingewiesen wurde auch auf das Ratsinformationssystem (RIS):  
Unser digitales Sitzungssystem stellt Ihnen stets aktuelle Informationen zu unseren Gemeinderatssitzungen bereit. Sie erreichen das RIS z.B. über unsere Homepage [www.altheim-alb.de](http://www.altheim-alb.de) oder über die Internetseite des Verwaltungsverbandes Langenau.

Zum Abschluss bedankte sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für das Interesse und die zahlreiche Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung, wünschte einen angenehmen Abend, gute Heimkehr, alles Gute und stetige Gesundheit.

Die Sitzung wurde um 22:24 Uhr geschlossen.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates im direkten Anschluss.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Benjamin Braun  
Bürgermeister